

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ingrid Köppe und der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 12/4982 —**

**Vermittlung eines Terroristen-Helfers als Sicherheitsberater
durch das Bundeskriminalamt**

Die Zeitschrift FOCUS Nr. 18/1993 berichtete kürzlich, der ehemalige hohe Kriminalbeamte der DDR, Wolfgang Pauleit, der dort an der Unterbringung der exilierten RAF-Mitglieder beteiligt gewesen sein soll, sei mutmaßlich durch Vermittlung des Bundeskriminalamtes (BKA) nun als Sicherheitsberater bei der Siemens AG tätig.

1. Inwieweit trifft die Aussage des Sicherheitsbeauftragten der Siemens AG, Norbert Wolf, zu, wonach Pauleit „vom BKA empfohlen“ worden sei?

Das Bundeskriminalamt hat gegenüber der Siemens AG keine Empfehlung, Herrn Pauleit betreffend, ausgesprochen.

2. Hiernach stellt sich die Frage, ob sich das BKA vor seiner möglichen Empfehlung über den Lebenslauf des Herrn Pauleit im klaren war.

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

- Inwieweit trifft nach Kenntnis der Bundesregierung die Darstellung des FOCUS zu, wonach Pauleit
- a) bis 1984 Leiter der Mordkommission in Gera und stellvertretender Leiter der politischen Polizei (K 1) war,
 - b) ab 1984 die Sektion Kriminalistik der Humboldt-Universität besuchte, einer Einrichtung zur Qualifizierung von Offizieren im besonderen Einsatz,

- c) ab 1985 die Kaderschmiede für DDR-Führungskräfte, die Hochschule des Ministeriums für Inneres in Berlin-Biesdorf besuchte,
- d) ab 1986 die Abteilung V der Hauptabteilung Kripo im Ministerium des Inneren leitete,
- e) noch 1989 zum Oberst befördert wurde,
- f) nach der Wende zunächst in Brandenburg und sodann im Gemeinsamen Landeskriminalamt der fünf neuen Länder als Polizist tätig war,
- g) sodann die Kriminalpolizei im neugegründeten Polizeipräsidium Oranienburg leitete,
- m) seit 1992 als Elektroingenieur bei der Siemens AG tätig war im Bereich Zentrale Dienste München Sicherheit (ZDMSi), dabei die Siemens-Niederlassungen in Ostdeutschland in Sicherheitsfragen betreute und inzwischen freigestellt ist,
- n) aufgrund seiner beruflichen Biographie nach den maßgeblichen Sicherheitsrichtlinien des Verfassungsschutzes im Bereich der dem Geheimschutz unterliegenden Industrieunternehmen, wie Siemens, eigentlich als Sicherheitsrisiko hätte gelten müssen?

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, die hier angesprochenen Daten zum beruflichen Werdegang von Herrn Pauleit zu bestätigen oder zu korrigieren.

- h) Mitte der 80er Jahre (in welcher Weise?) an der Abdeckung der in der DDR untergetauchten RAF-Mitglieder beteiligt gewesen sein soll,
- i) die Einbürgerung der RAF-Mitglieder über die damalige Dienststelle von Pauleit (welche?) vermittelt worden sein soll,
- k) nach Aussage des BKA „maßgeblich an der Aufdeckung der in der früheren DDR untergetauchten RAF-Mitglieder“ (auf welche Weise?) beteiligt gewesen sein soll,

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

- j) die ausgestellten DDR-Reisepässe für die RAF-Mitglieder zum Teil von Pauleit unterzeichnet worden sein sollen,

Aus vereinzelten dem Bundeskriminalamt vorliegenden Ausweiskopien geht eine Unterzeichnung der Dokumente durch Herrn Pauleit nicht hervor.

- l) an der Pressekonferenz des BKA am 8. Juni 1990 anlässlich der Ergreifung der fraglichen RAF-Mitglieder (in welcher Funktion?) teilgenommen haben soll,

Eine Pressekonferenz des Bundeskriminalamtes am 8. Juni 1990 anlässlich der Ergreifung der fraglichen RAF-Mitglieder, an der auch Herr Pauleit teilgenommen hat, hat nicht stattgefunden.

3. Mit welchem Ziel haben welche Bedienstete des BKA mit Vertretern von Siemens bezüglich Pauleit konferiert?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Warum ist gegebenenfalls eine Empfehlung zugunsten Pauleit ausgesprochen worden?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

5. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Kanzleramtsministers Bernd Schmidbauer, der eine solche Empfehlung des BKA für möglich hielt, wenn Pauleit diesem zuvor gute Dienste geleistet hätte?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

6. Wann haben welche Bedienstete des BKA aus welchen Gründen Kontakt zu Pauleit gehabt, und welche Dienste hat Pauleit dem BKA oder sonstigen Sicherheitsbehörden erwiesen?

Mit Herrn Pauleit bestanden seit der innenpolitischen Wende in der damaligen DDR bis zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung dienstliche Kontakte, resultierend aus seiner damaligen Tätigkeit im Ministerium des Innern bzw. des Zentralen Kriminalamtes. Nach der Wiedervereinigung beruhten die Kontakte mit Herrn Pauleit auf seiner Tätigkeit für die Polizeien der neuen Länder.

7. Inwieweit trifft es zu, daß derzeit etwa 1600 Industrieunternehmen geheimschutzbetreut werden?

Es ist zutreffend, daß ca. 1600 Industrieunternehmen in der Geheimschutzbetreuung des Bundesministeriums für Wirtschaft stehen.

Druck: Thenée Druck, 5300 Bonn 1, Telefon 917810

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 361275
ISSN 0722-8333